

**STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE**

Der Bürgermeister

Az.: 20

Neustadt a. Rbge., 03.09.2013

Bezugsdrucksachen:			öffentlich		nicht-öffentlich		Stimmen		
			X						
BESCHLUSSDRUCKSACHE NR. 197/2013			öffentlich		nicht-öffentlich				
			Beschluss						
Gremium	Sitzung am	TOP	Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung	
Rat (Einbringung)	05.09.2013								
Finanzausschuss	19.11.2013								
Jugend- u. Sozialausschuss									
Kultur- und Sportausschuss									
Schulausschuss									
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss									
Verwaltungsausschuss	09.12.2013								
Rat	12.12.2013								
Ortsrat der Ortschaft Bevensen									
Ortsrat der Ortschaft Bordenau									
Ortsrat der Ortschaft Eilvese									
Ortsrat der Ortschaft Helstorf									
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh									
Ortsrat der Ortschaft Mardorf									
Ortsrat der Ortschaft Mariensee									
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land									
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.									
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen									
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen									
Ortsrat der Ortschaft Schneeren									
Ortsrat der Ortschaft Suttorf									

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2014 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2014 (einschließlich Stellenplan)
2. und gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

### **Begründung:**

Als Anlage wird der Haushaltsplanentwurf 2014 zur Beratung eingebracht. Ferner ist dem Haushaltsplan das Investitionsprogramm für den Zeitraum bis 2017 beigefügt. Dies ist ebenfalls, wie der Haushaltsplan, gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen. Sämtliche Veranschlagungen und Investitionen für die Jahre 2014 bis 2017 werden direkt bei den Produkten ausgewiesen.

Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Zahlen für das Jahr 2012 stellen das Rechnungsergebnis dar; in einzelnen Positionen (z. B. bezogen auf Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Pensionsrückstellungen und Forderungsberichtigung) ist es aber noch vorläufig, da das endgültige Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfes 2014 noch nicht vorlag.

Der Produktplan der Stadt enthält 71 Produkte. In den Haushaltsberatungen müssen nicht zwangsläufig alle Produkte im Detail beraten werden. Wichtiger ist, dass der Rat neben einer Beratung und Bewilligung von Haushaltsmitteln mehr konkrete Ziele für die künftigen Haushaltsplanungen und die spätere Haushaltsausführung definiert. § 21 Abs. 2 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) führt dazu aus: „Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden“. § 4 Abs.7 GemHKVO ergänzt: „In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.“

Die Verwaltung hat für das Jahr 2014 die operativen Ziele aus ihrer Sicht aktualisiert. Bei einer Festlegung steuerungsrelevanter Produkte könnte dann der Fokus der Beratungen auf diese gelenkt werden.

Die Kennzahlenfelder wurden mit Blick auf die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung nicht aktualisiert und angedruckt – auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt sich ab Herbst 2013 an einer Kennzahlendatenbank beteiligt, die überregionale Vergleiche ermöglicht.

Die Darstellung der Ansätze erfolgt aggregiert auf Produktebene. Produktkonten, die mit Erläuterungen der Verwaltung versehen sind, werden zusätzlich im Planentwurf angedruckt. Nullansätze werden „unterdrückt“, so dass eine „leichtere Lesart“ des doch sehr voluminösen Planentwurfes gegeben ist.

Die Planansätze orientieren sich an den Ansätzen bzw. den Ergebnissen der Vorjahre, sowie den unbedingten Erfordernissen oder sind bei den einzelnen Produktkonten erläutert, wenn sich wesentliche Abweichungen ergeben. Die vom Rat in den letzten Jahren zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind und waren Arbeitsgrundlage für den Planentwurf 2014 und die Folgejahre.

Die beigefügte Haushaltssatzung 2014 (**Anlage b**) weist für das Planjahr einen Fehlbetrag von -19.530.000 EUR aus. Trotzdem kann der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als ausgeglichen eingestuft werden, da der Fehlbetrag nach derzeitiger Einschätzung mit den bestehenden Beständen der Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 verrechnet werden kann.

Nähere Einzelheiten zu den Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf sind dem beigefügten Auszug aus dem Entwurf des Vorberichtes zum Haushalt 2014 (**Anlage a**) zu entnehmen. Der Vorbericht wird später Anlage des Haushaltsplanes.

Die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Nds. Finanzausgleiches (Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage, Regionsumlage) wurden auf Grundlage der vorläufigen Orientierungsdaten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen ermittelt. Die

endgültigen Orientierungsdaten liegen frühestens im Laufe des Monats November 2013 vor. Insofern können sich diesbezüglich noch Veränderungen ergeben, zumal die entsprechenden Bescheide auch erst frühestens im Dezember durch die zuständigen Stellen erstellt werden.

Die Personalkosten enthalten die von den Tarifparteien bereits vereinbarten Steigerungen und die Aufwendungen für die zusätzlich angeforderten Stellen. Der Personalkostengesamtaufwand hat sich in 2014 gegenüber 2013 verringert, da der für die Personalkostenplanung zuständige Fachdienst aufgrund der Erkenntnisse bei den Jahresabschlussarbeiten 2011 und 2012 die Systematik für die Veranschlagung der Zuführungen/Erlöse in Zusammenhang mit den Rückstellungen für den Personalbereich geändert hat. Der Bruttopersonalkostenaufwand beträgt in 2014 insgesamt 19.040.800 EUR. Der Nettoaufwand nach Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen 18.653.200 EUR.

Die Veränderungen zum Stellenplan werden in einer gesonderten Ergänzungsdrucksache dargelegt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in 2014 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, steht gegenwärtig noch nicht fest. In dem Entwurf der Haushaltssatzung ist deshalb noch der Höchstbetrag aus dem Jahr 2013 enthalten. Die Zahl wird bis spätestens zur Sitzung des Finanzausschusses im November 2013 nachgereicht.

Das geplante Investitionsvolumen beträgt in 2014 insgesamt rd. 5,89 Mio. EUR.

Der Kreditbedarf umfasst 4.591.200 EUR. Die Nettoneuverschuldung steigt um 1.831.200 EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt in 2013 aufgrund der erhaltenen Gewerbesteuernachzahlung Umschuldungskredite in Höhe von 3.022.200 EUR außerordentlich getilgt hat.

**Um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden, ist bei Änderungswünschen darauf zu achten, dass diese innerhalb des Haushaltes gegenfinanziert werden müssen. Die Änderungswünsche sollten daher bereits mit einem Finanzierungsvorschlag versehen sein. Auch müsste die Stadt bei einem defizitären Ergebnishaushalt erneut ein Haushaltssicherungskonzept kurzfristig aufstellen.**

Hinsichtlich der Haushalte der Folgejahre wird nach derzeitigen Erkenntnissen wieder mit Defiziten zu rechnen sein.

## Anlagen

### a) Auszug aus dem Vorbericht 2014

### b) Produkthaushalt mit

- Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. 2014
- Entwurf Produkthaushaltsplan 2014
- Erläuterung Konto 1110650.4211100 „Gebäudeunterhaltung“
- Erläuterung Konto 1110650.4211200 „Unterhaltung Technik“
- Erläuterung Konto 1110650.4211300 „Außenanlagen“
- Übersicht über „Interne Leistungsverrechnungen“ (ILV)
- Investitionsprogramm

## **Sachbearbeitung:**

Fachdienst Finanzen  
Sachgebiet Allgemeine Finanzen  
Herr Ahrbecker / SI

## Auszug aus dem Entwurf

### Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

Die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist in Einnahme und Ausgabe nicht ausgeglichen. Das sich aus der Planung für das lfd. Jahr ergebende Defizit beträgt im Ergebnishaushalt rd. 19,53 Mio. EUR.

Der zu erstellende Vorbericht (gemäß § 6 GemHKVO) soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie über die wichtigsten Faktoren der städtischen Finanzen geben.

Für das Haushaltsjahr 2012 gilt jedoch die Einschränkung, dass ein endgültiges Rechnungsergebnis derzeit noch nicht vorliegt. Die dort genannten Zahlen stehen insoweit unter Vorbehalt.

#### Haushalt 2011

Ende Juli 2013 wurde der Jahresabschluss für das zweite doppische Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Entgegen der Planung hat das Haushaltsjahr nur mit einem Defizit von -155.748,56 EUR abgeschlossen. Die Planung wies in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag von rd. 9,4 Mio. EUR aus.

Der Jahresabschluss wird gegenwärtig durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Ein Ausgleich des Fehlbetrages erfolgt über Entnahmen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses 2013.

Ende 2011 befanden sich in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 921.554,43 EUR und in der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses 462.945,89 EUR.

#### Haushalt 2012

Die vom Rat am 01.03.2012 beschlossene Haushaltssatzung prognostizierte für 2012 folgende Entwicklung:

	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Defizit	Einzahlung	Auszahlung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Haushalt 2012</b> (Beschluss vom 01.03.2012)	68.996.600	74.579.900	-5.583.300	65.993.500	70.033.400

Die Arbeiten für den Jahresabschluss 2012 stehen kurz vor dem Abschluss. Auch in 2012 fällt das Ergebnis erheblich besser aus als geplant. Entgegen dem erwarteten Fehlbetrages von rd. 5,5 Mio. EUR tendiert das Ergebnis aus derzeitiger Sicht in Richtung 0 (+/-100.000 EUR). Das endgültige Ergebnis steht fest, sobald die Buchungen im Zusammenhang mit den Abschreibungen, Sonderposten, Pensionsrückstellungen und die Forderungsbereinigung abgeschlossen sind.

Der Jahresabschlussbericht 2012 wird spätestens Ende November 2013 vorliegen.

Für die nicht abgeschlossenen Unterhaltungsmaßnahmen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

### **Haushalt 2013**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss am 13.12.2012 die Haushaltssatzung 2013 und am 06.06.2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung. Der Nachtragshaushalt ist aufgrund einer Gewerbesteuernachzahlung von mehr als 25 Mio. EUR im zweiten Quartal 2013 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen und weist sogar einen Überschuss von rd. 18,8 Mio. EUR aus. Konkret beinhaltet der Nachtragshaushalt folgende Endsummen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Überschuss	Einzahlung	Auszahlung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Haushalt 2013</b> (Beschluss vom 06.06.2013)	99.483.600	99.483.600	18.814.100	95.889.900	75.028.000

Der Überschuss in Höhe von 18.814.100 EUR wurde planmäßig der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, um die Belastungen beim Finanzausgleich infolge der erheblichen Gewerbesteuerermehreinnahme (Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage, Regionsumlage) in 2014 auffangen zu können.

Aufgrund der Erfahrungen bei den Jahresabschlüssen 2010, 2011 und 2012 geht die Stadt davon aus, dass auch in 2013 ein zusätzlicher Überschuss erzielt werden kann.

### **Haushalt 2014**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. soll am 12.12.2013 die Haushaltssatzung 2014 beschließen.

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisrechnung 2014 weisen für das Planjahr einen Fehlbetrag von 19.530.000 EUR aus. Trotzdem kann der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als ausgeglichen eingestuft werden, da der Fehlbetrag mit den bestehenden Beständen der Überschuss-

rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 verrechnet werden kann.

Der Haushalt 2014 beinhaltet folgende Endsummen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Defizit	Einzahlung	Auszahlung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Haushalt 2014</b> (Beschluss vom 12.12.2013)	59.779.600	79.309.600	19.530.000	57.365.200	74.086.900

### Einnahmen des Ergebnishaushaltes

Die Einnahmeansätze beim Produkt 6110200 "Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen" wurden auf der Basis der neuesten Orientierungsdaten kalkuliert.

Bei den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Entgelten kommt es in 2014 zu einer erheblichen Mindereinnahme gegenüber 2013 (**siehe beigefügte Übersicht 11**). Ursache hierfür ist im Wesentlichen die unerwartete Gewerbesteuernachzahlung von über 25 Mio. EUR in 2013. Eine derartige Nachzahlung ist für 2014 nicht mehr zu erwarten. Auch bewirkt die Nachzahlung einen erheblichen Anstieg der Steuer-/Umlagekraftmesszahl für die Berechnungen im Rahmen des Nds. Finanzausgleiches für das Haushaltsjahr 2014.

Danach erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. in 2014 keine Schlüsselzuweisungen, sondern muss sogar einen Betrag von ca. 270.000 EUR in den Topf der Finanzausgleichsumlage des Landes Niedersachsen für finanzschwache Gemeinden einzahlen. Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen betrug im Haushalt 2013 rd. 11,98 Mio. EUR.

Infolge der angestiegenen Steuer-/Umlagekraftmeßzahl erhöht sich für 2014 auch die von der Stadt zu entrichtende Regionsumlage sowie die Jugendhilfeumlage. Die Regionsumlage steigt in 2014 von 18.483.300 EUR auf voraussichtlich 23.300.000 EUR (+4.816.700 EUR), die Jugendhilfeumlage erhöht sich von 667.700 EUR auf 850.000 EUR (+182.300 EUR).

Zum Ausgleich der Mindereinnahme bei den Schlüsselzuweisungen sowie der Mehraufwendungen bei der Finanzausgleichsumlage, der Regions- sowie der Jugendhilfeumlage sollen die Bestände der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses dienen.

Für 2014 rechnet die Stadt mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 13,1 Mio. EUR.

Bei den übrigen Steuereinnahmen wird aufgrund der Orientierungsdaten sowie der bisherigen Isteinnahmen überwiegend mit Mehreinnahmen gerechnet (Grundsteuer A +6.200 EUR, Grundsteuer B +199.200 EUR, Anteil an der Einkommenssteuer

+1.303.200 EUR, Anteil an der Umsatzsteuer +87.500 EUR, Vergnügungssteuer +70.000 EUR, Hundesteuer +15.000 EUR, Zweitwohnungssteuer –5.000 EUR).

In den Haushaltsplan eingestellt sind auch Beträge infolge der angestrebten Umsetzung von Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013. Für die geplante Wiedereinführung der Energiekostenpauschale für die Sporthallennutzung enthält der Haushaltsplan beim Produktkonto „1110650.3461600“ einen Betrag in Höhe von 47.200 EUR. Das entspricht dem Niveau, das zuletzt vor Wegfall der Pauschale in dem Zeitraum 01.10.2007 bis 30.09.2008 erzielt wurde.

Weiterhin ist geplant, die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten anzuheben, die seit 2007 trotz erheblicher Angebots- und Qualitätssteigerung konstant geblieben sind. Gespräche mit Trägervertretern/innen, Eltern und Vertretern/innen der Ratsfraktionen sind in Planung. Konkretere Angaben über die Höhe der Veränderungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Eine Erhöhung um 5,00 EUR pro Platz und Monat wird aber für realistisch gehalten. Auf dieser Basis sind die betroffenen Ansätze im Haushalt entsprechend verändert worden, wobei eine Gebührenerhöhung erst ab Beginn des neuen Kindergartenjahres (Monat August 2014) unterstellt wurde.

#### Ausgaben des Ergebnishaushaltes

Die Personalkosten enthalten die von den Tarifparteien bereits vereinbarten Steigerungen und die Aufwendungen für die zusätzlich angeforderten Stellen. Der Personalkostengesamtaufwand hat sich in 2014 gegenüber 2013 verringert, da der für die Personalkostenplanung zuständige Fachdienst aufgrund der Erkenntnisse bei den Jahresabschlussarbeiten 2011 und 2012 die Systematik für die Veranschlagung der Zuführungen/Erlöse in Zusammenhang mit den Rückstellungen für den Personalbereich geändert hat. Der Bruttopersonalkostenaufwand beträgt in 2014 insgesamt 19.040.800 EUR. Der Nettoaufwand nach Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen 18.653.200 EUR. Einen Überblick über die Personalkostenentwicklung in den letzten Jahren gewährt die beigefügte **Übersicht 9** ersichtlich.

Zur Vorbereitung des Treffens der Neustädte in Europa in 2015 in Neustadt a. Rbge. wurden 10.000 EUR mehr beim Produktkonto „1110011.4271720 Pflege partner-schaftlicher Beziehungen“ eingeplant.

Für den Fachdienst Immobilien ist für das Jahr 2014 eine Organisationsuntersuchung durch ein externes Unternehmen vorgesehen, mit dem Ziel, die dortige Aufgabenerfüllung und den Personalbedarf zu optimieren. Im Haushalt sind hierfür beim Produktkonto „1110100.4291100 Aufwendungen für Organisationsuntersuchungen“ 100.000 EUR angesetzt.

Weiterhin beinhaltet der Haushalt u. a. 50.000 EUR beim Produktkonto „1110100.4291140 Projektbegleitung“, die zur Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Stadt (sog. Corporate Design) verwendet werden sollen. Derzeit existiert innerhalb der Stadtverwaltung eine Vielzahl von unterschiedlichen Design-Lösungen. Zur Maßnahme gehören u. a. die Gestaltung der städtischen Webseiten,



Briefpapiere, Emails, Flyer, Plakate, Banner, Fahnen, Schilder, Werbung, Zeitungsannoncen und Fahrzeuge.

Beim Produktkonto „1110110.4411000 Sonstige Personal- u. Vorsorgeaufwendungen“ sind u. a. für die weitere Begleitung des in 2013 begonnenen Verbesserungsprozesses durch die Firma DiCon 50.000 Euro eingestellt.

Die Mittel für Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung (einschließlich Haustechnik und Außenanlagen) sind in 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 685.000 EUR niedriger. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen ist u. a. im Gymnasium ein Klassenraum im Zusammenhang mit der Inklusion herzurichten. Das Gymnasium nimmt in den nächsten zwei Jahren die Schüler für den Gymnasialzweig auf.

Die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) läuft Ende 2013 aus. Über eine Verlängerung des Förderprogramms ist bisher nichts bekannt. Es entfallen daher bei der Stadt ab 2014 Einnahmen für den Schulbereich in Höhe von rd. 190.000 EUR.

Die in den Ergebnishaushalt eingestellten Planungsmittel sind in 2014 um 66.000 EUR niedriger als in 2013. Die größte Position (268.000 EUR) entfällt dabei auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Gymnasium (Produktkonto 1110650.4291120). Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der vergangenen Jahre und Jahrzehnte war im Gymnasium nur das Nötigste an Bauunterhaltung möglich. Über die Zeit hat sich dort ein Instandhaltungsrückstau gebildet, der in den nächsten Jahren zwingend abzarbeiten ist. Das betrifft insbesondere die Fachunterrichtsräume, die WC-Anlagen, die Aula, das Lehrerzimmer, die Haustechnik insgesamt und die Gebäudehülle inklusive Fenster und Türen in den älteren Bauteilen. Um diese Defizite in einem Gesamtkonzept abarbeiten zu können, sind zur Bestandsaufnahme und Vorplanung der notwendigen Maßnahmen Planungskosten in o. g. Höhe eingestellt worden, um mit Hilfe externer Fachplaner ein Sanierungsvorschlag zu erarbeiten, der in eine Gesamtinvestitionsmaßnahme mit mehreren Bauabschnitten münden soll. Mit eigenem Personal ist dieses Aufgabenvolumen nicht vollständig abzuwickeln.

Es ist geplant, in 2014 mit einer computergestützten Zustandserfassung der Straßen und Nebenanlagen zu beginnen und ein Pavement-Management-System (PMS) einzuführen. Mit dem PMS ist es möglich, transparente Aussagen über den funktionellen und strukturellen Zustand von erfassten Straßen zu treffen, um so die Notwendigkeit von Instandsetzungsmaßnahmen besser zu steuern. Hierzu werden zunächst die Zustandsdaten der städtischen Straßen beim Befahren mit einem Spezialfahrzeug erfasst und anschließend in eine spezielle Software überspielt. Diese ermittelt dann zum bestmöglichen Straßenerhalt den optimalen Eingriffszeitpunkt für eine Unterhaltungsmaßnahme mit den dazugehörigen Kosten. Mit der Software ist es auch möglich, darzustellen, wie sich der Straßenzustand entwickelt, sofern keine Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt wird und welcher „Sanierungsstau“ sich daraus ergeben würde. Ziel der Maßnahme ist es, die Straßenerhaltungsmaßnahmen technisch, wirtschaftlich und organisatorisch zu koordinieren und künftig den mittelfristigen Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung verbindlich, transparent und objektiv festzuschreiben. Für die Maßnahme sind in den Haushalt eingestellt: Zustandserfassung von einem Teil der städtischen Straßen 100.000 EUR beim Produktkonto

„5410660.4212100 Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze“; Software 13.800 EUR bei der Investitionsmaßnahme „1110120025 Software-Sammelkonto“. Der u. a. hierfür benötigte zusätzliche Personalbedarf wurde im Stellenplan berücksichtigt.

Für die Sanierung der Rampe Ost u. Treppe West der Bahnunterführung sind im Haushalt 556.000 EUR beim Produktkonto „5410660.4212150 Unterhaltung von Brücken und Unterführungen“ vorgesehen. Die Sanierung der Rampe Ost sollte bereits in 2012 erfolgen, musste dann aber aufgrund eines unwirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses verschoben werden. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind seinerzeit verfallen. Nunmehr ist beabsichtigt, die Rampe auf der Ostseite gleichzeitig mit der Treppenanlage auf der Westseite parallel zum ZOB-Umbau (Gemeinschaftsmaßnahme mit der Region) zu erneuern. Dies hat den Vorteil, dass die neu herzustellende Rampe auf der Westseite mit der Ostrampe einheitlich gestaltet werden kann. Auch wäre es misslich, die Ostrampe bzw. die westliche Treppenanlage im Nachhinein zu erneuern und den neu hergestellten ZOB- Vorplatz mit schweren Baumaschinen eventuell zu beschädigen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 09.10.2008 sind die Straßenleuchten mit HQL Technik (Quecksilberverdampfung) in einem Mehrjahresprogramm auf energiesparende Technik umzurüsten. Hierfür war in den letzten Jahren jeweils ein Betrag von rd. 190.000 EUR in den Haushalt eingestellt worden. In 2014 wird diese Umrüstung ausgesetzt. Der Grund hierfür ist, dass zunächst die Ergebnisse der LED-Teststrecke (Hirschberger Straße) abgewartet werden sollen, bevor weiterhin auf NAV-Technik umgerüstet wird.

Die Stadt läßt seit einigen Jahren eine Grunderfassung des städtischen Baumbestandes (einschließlich Vitalitätszustand) an den Straßen und Wegen, auf den Spielplätzen und anderen öffentlichen Grundstücken extern durchführen. Der Baumbestand ist mittlerweile auf 12.000 Bäume angewachsen. Die Bäume sind aus haftungsrechtlichen Gründen regelmäßig zu kontrollieren. Aufgrund turnusmäßiger Baumkontrollen im 1-, 2- oder 3-Jahresrhythmus ist derzeit mit der jährlichen Kontrolle von ca. 8.000 Bäumen zu rechnen. Der voraussichtlich zu unterhaltende Gesamtbestand (Bestandsaufnahme läuft bis 2016) umfasst geschätzt 17.000 Bäume, wovon ab 2016 voraussichtlich jährlich 11.300 Bäume zu kontrollieren sind. Mit nur 1 Mitarbeiter ist der derzeit vorhandene Baumbestand schon jetzt nicht mehr ausreichend zu kontrollieren. Es wurde daher im Stellenplan eine zusätzliche Stelle für einen Baumkontrolleur im Fachdienst Stadtgrün eingerichtet. Darüber hinaus ist aus wirtschaftlichen Gründen eine zusätzliche Stelle beim Regiebetrieb Bauhof für Baumpflegearbeiten eingerichtet worden, um den gestiegenen Pflegebedarf auffangen zu können.

### Investitionen

Das Investitionsprogramm der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht Investitionsausgaben in Höhe von 5.891.200 EUR vor, bei einer Gegenfinanzierung durch Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, Spenden) in Höhe von 1.247.000 EUR. Die durch die Aufnahme langfristiger Kredite zu schließende Finanzlücke umfasst 4.644.200 EUR. Die Entwicklung der Investitionsausgaben in den letzten Jahren ist der beigefügten **Übersicht 5** zu entnehmen.

Die größte Ausgabe position verursacht die Erweiterung des Gewerbegebietes Ost (InvestNr. 5410660052) mit 1.491.000 EUR. Ein Antrag auf Förderung bei der N-Bank ist gestellt. Bei Einbeziehung der erwarteten Förderung beträgt der Zuschussbedarf für die Maßnahme 768.000 EUR.

Im Feuerwehrbereich sind Ausgaben in Höhe von 954.000 EUR vorgesehen. Im Wesentlichen sind geplant:

Die Ersatzbeschaffung für das TSF- Stöckendrebber, Baujahr 1988, die bereits zweimal geschoben wurde, soll nunmehr aufgrund des Alters und des Zustandes des Fahrzeugs durchgeführt werden (InvestNr. 1260320014, Ausgabemittel 68.000 EUR).

Weiterhin ist eine Ersatzbeschaffung für das LF 8 der Ortswehr Mardorf, Baujahr 1989, aufgrund des sehr schlechten Fahrzeugzustandes dringend notwendig. Es ist als Ersatz ein Fahrzeug des Typs HLF 10 vorgesehen, damit die Ortswehr weiterhin ihre Aufgaben als Feuerwehrstützpunkt erfüllen kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 295.000 EUR (InvestNr. 1260320052).

Das TLF 16/25 der Schwerpunktwehr Neustadt, Baujahr 1992, befindet sich ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend ersetzt werden. Um das Konzept der Feuerwehr Neustadt mit entsprechenden Fachzügen umsetzen zu können, ist die Beschaffung eines HLF 20 geplant. (Kosten 375.000 EUR/InvestNr. 1260320054).

Die Planungen zum neuen Feuerwehrgerätehaus in der Kernstadt sollen im Herbst mit der Überarbeitung des vom Rat in 2011 beschlossenen Raumprogramms beginnen. Dieser Schritt ist nötig, weil sich letztes Jahr die DIN-Normen für Gerätehäuser geändert haben. Zur Vorbereitung der Ausschreibung ist die Unterstützung von externen Fachplanern notwendig. Insgesamt wurden dafür 160.000 EUR für verschiedene Teilplanungen im Bereich des Gebäudes, des Baugrunds und der Haustechnik in den Investitionshaushalt 2014 eingestellt (InvestNr. 1110650094).

Für die Sporthalle der KGS haben sich in den letzten Jahren die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen geändert. Die Sporthalle ist als Versammlungsstätte nach Nds. Bauordnung zu beurteilen und soll auch so in Zukunft genutzt werden. Dafür ist in 2013 bereits die komplette Sicherheitstechnik (Brandschutz-, Notlicht- und Lautsprecheranlage) der Sporthalle aufgerüstet bzw. neu eingebaut worden. Im Zusammenspiel mit den für 2014 geplanten Maßnahmen der Dachsanierung und dem für 2015 vorgesehenen Einbau von Brandschutzdecken (auch Schallschutz und Erneuerung der Beleuchtung und weiteren Elektrik) ergibt sich eine Standardverbesserung des Gebäudes und damit eine Werterhöhung. Die gesamte Maßnahme wird daher als Investition in 3 Bauabschnitten abgewickelt:

Jahr 2013 – Sicherheitstechnik	270.000 EUR
Jahr 2014 – Dachsanierung	420.000 EUR
Jahr 2015 – Brandschutzdecken	200.000 EUR

Die Mittel sind mit bei der Investitionsnummer 2180400019 eingestellt.

Für die Schaffung von zusätzlichen Horträumen in Mandelsloh war über den 1. Nachtrag 2013 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 bei der InvestNr. 11106500106 eingeräumt worden. Folgerichtig war dieser Betrag in den Haushalt 2014 einzustellen.

Für die geplante Gemeinschaftsmaßnahme mit der Region Hannover „Ausbau des Gehweges an der K 347 OD Neustadt“ (Landwehr/Hüttendamm) sind in den Haushalt 2014 Ausgabemittel in Höhe von 520.000 EUR und erwartete Beitragseinnahmen in Höhe von 364.000 EUR eingestellt (InvestNr. 5410660049).

Das vom Rat beschlossene Beschaffungskonzept für den Regiebetrieb Bauhof sieht in 2014 u. a. die Beschaffung folgender Fahrzeuge/Maschinen vor (InvestNr. 5530700016):

Ersatzbeschaffung Unimog	160.000 EUR
Pritschenfahrzeug Baumschau	60.000 EUR
Aufsatzstreuer f. Unimog	16.000 EUR
Ersatzbeschaffung Seitenmäherwerk	15.000 EUR

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Für 2014 sind keine Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

### **Finanzielle Auswirkungen von Investitionen**

Belastungen für Zinsen und Tilgungen sind mit den tatsächlichen Zinssätzen aufgrund der bestehenden Verträge kalkuliert. Für Umschuldungen und Neuaufnahmen sind die am Markt üblichen Zinssätze zugrunde gelegt worden.

Aufgrund der ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist für den Haushalt 2014 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.591.200 EUR eingeplant. Die Nettoneuverschuldung beträgt 1.831.200 EUR. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt in 2013 zur Umschuldung anstehende Kredite im Umfang von 3.022.200 EUR außerordentlich getilgt hat.

### **Liquiditätsplanung 2014**

Kredite aus der Kreditermächtigung 2013 sind im vergangenen Jahr infolge verzögerter Umsetzung der Investitionsmaßnahmen nicht aufgenommen worden. Die Kreditermächtigung von 3.160.000 EUR EUR wird als Haushaltseinnahmerest nach 2014 übertragen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in 2014 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt Mio. EUR (**Betrag wird bis zur Finanzausschusssitzung im November 2014 ermittelt!**) (2013/9,8 Mio. EUR).

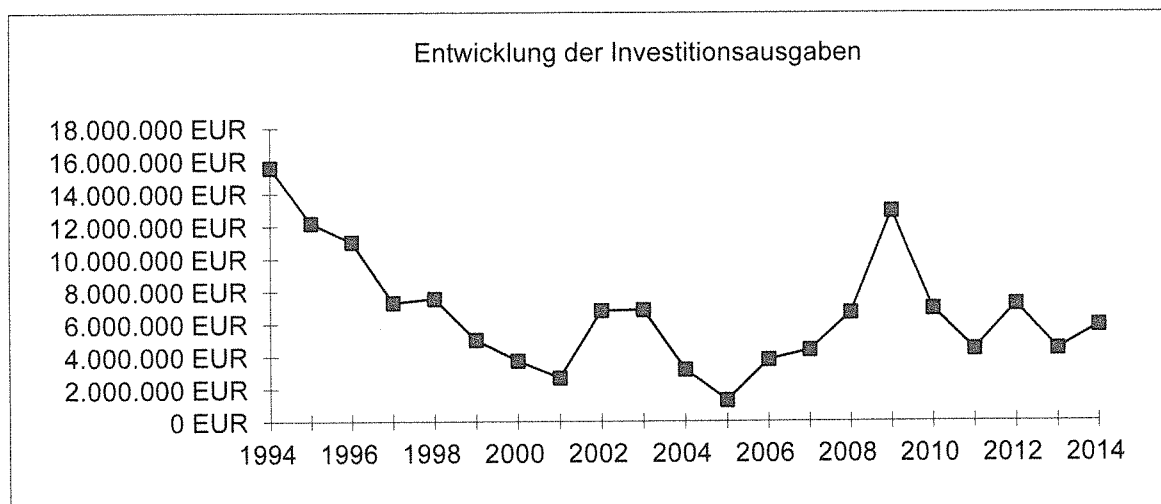
Der Höchststand der Liquiditätskredite wird für gewöhnlich in den Monaten Oktober/November erreicht. In 2013 musste die Stadt bereits im Monat August 9.000.000 EUR von der angelegten Gewerbesteuernachzahlung in Anspruch nehmen. Ohne die erhaltene und angelegte Gewerbesteuernachzahlung hätte die Stadt hierfür einen Liquiditätskredit aufnehmen müssen. Auch finanziert die Stadt Neustadt a. Rbge. ihre Investitionen aufgrund der derzeit günstigeren Konditionen für Liquiditätskredite über die Liquiditätskredite vor, d. h. die eigentlichen Kredite werden grundsätzlich zum spätmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Aufgrund des erhöhten Investitionsvolumens in 2014 wird daher von einem erhöhten Liquiditätskreditbedarf ausgegangen, zumal häufig auch die erwarteten Einnahmen erst mit erheblicher Verzögerung eintreffen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde daher auf EUR erhöht.

Die nachfolgende Tabelle spiegelt die Entwicklung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren:

Haushaltsjahr	Höchstbetrag gemäß Satzung	Tatsächlich in An- spruch genomme- ner Höchstbetrag	Zeitpunkt	Betrag am 31.12.
	EUR	EUR	Monat	EUR
2010	15.000.000	13.000.000	November 12	0
2011	12.000.000	5.500.000	Oktober 11	0
2012	12.000.000	8.500.000	Oktober 10	0
2013	9.800.000	9.000.000	August 13	?????????
Summe	39.000.000	36.000.000		0
<b>Durchschnitts- betrag</b>		<b>9.000.000</b>		0

**Übersicht 5**  
**Entwicklung der Investitionsausgaben**

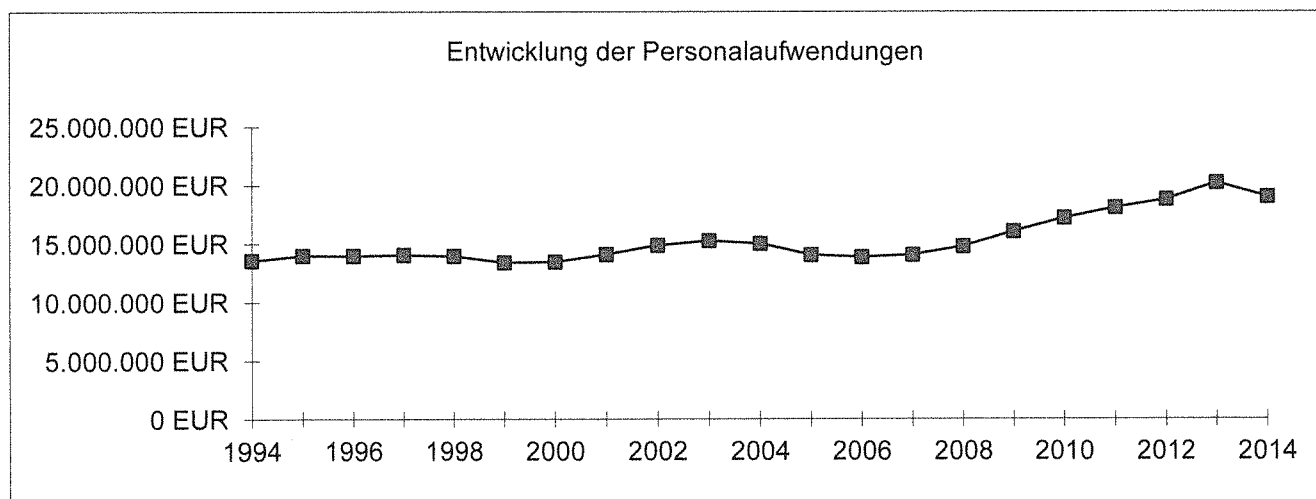
Haus- halts- jahr	Investitionen einschließlich Förderungsmittel gemäß Investitionsplan	Veränderungen der Ansätze gegenüber dem Vorjahr	
		in EUR	in %
1994	15.595.288 EUR	-3.357.731 EUR	-17,72 %
1995	12.205.461 EUR	-3.389.827 EUR	-21,74 %
1996	11.053.208 EUR	-1.152.252 EUR	-9,44 %
1997	7.313.125 EUR	-3.740.083 EUR	-33,84 %
1998	7.560.409 EUR	247.284 EUR	3,38 %
1999	5.038.458 EUR	-2.521.951 EUR	-33,36 %
2000	3.746.345 EUR	-1.292.113 EUR	-25,65 %
2001	2.693.633 EUR	-1.052.712 EUR	-28,10 %
2002	6.826.708 EUR	4.133.075 EUR	153,44 %
2003	6.865.219 EUR	38.511 EUR	0,56 %
2004	3.199.291 EUR	-3.665.928 EUR	-53,40 %
2005	1.301.761 EUR	-2.998.244 EUR	-59,31 %
2006	3.808.660 EUR	3.607.613 EUR	192,58 %
2007	4.398.624 EUR	589.964 EUR	15,49 %
2008	6.694.182 EUR	2.295.557 EUR	52,19 %
2009	12.941.101 EUR	6.246.919 EUR	93,32 %
2010	6.930.819 EUR	-6.010.281 EUR	-46,44 %
2011	4.440.000 EUR	-2.490.819 EUR	-35,94 %
2012	7.210.600 EUR	2.770.600 EUR	62,40 %
2013	4.455.600 EUR	-2.755.000 EUR	-38,21 %
2014	5.891.200 EUR	1.435.600 EUR	32,22 %



## Übersicht 9 Entwicklung der Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen (ohne Abzug der Erstattungen bzw. Erträge aus Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen)	davon Erstatt. für ABM/SAM-Kräfte, ab 2005 ARGE*, ab 2010 zusätzlich Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	Personalaufwendungen (nach Abzug der Erstattungen und der Erträge aus d. Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen)	Anteil der Personalaufw. am VWH/ErgHH (ohne interne Leistungsverrechnung)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
					in EUR	in %
1994	13.591.300 EUR	9.517 EUR	13.581.783 EUR	21,67%	13.591.300 EUR	2,17 %
1995	14.007.165 EUR	20.230 EUR	13.986.935 EUR	22,03%	415.865 EUR	3,06 %
1996	13.995.662 EUR	0 EUR	13.995.662 EUR	22,10%	-11.503 EUR	-0,08 %
1997	14.077.920 EUR	0 EUR	14.077.920 EUR	21,93%	82.258 EUR	0,59 %
1998	13.980.894 EUR	131.136 EUR	13.849.758 EUR	22,14%	-97.026 EUR	-0,69 %
1999	13.433.922 EUR	175.343 EUR	13.258.579 EUR	22,20%	-546.972 EUR	-3,91 %
2000	13.489.035 EUR	195.851 EUR	13.293.184 EUR	22,42%	55.113 EUR	0,41 %
2001	14.124.122 EUR	196.315 EUR	13.927.807 EUR	21,73%	635.087 EUR	4,71 %
2002	14.903.174 EUR	182.413 EUR	14.720.761 EUR	22,01%	779.052 EUR	5,52 %
2003	15.286.944 EUR	236.227 EUR	15.050.717 EUR	22,12%	383.770 EUR	2,58 %
2004	15.052.402 EUR	91.209 EUR	14.961.193 EUR	20,60%	-234.542 EUR	-1,53 %
2005	14.083.349 EUR	506.861 EUR	13.576.487 EUR	21,64%	-969.053 EUR	-6,44 %
2006	13.892.122 EUR	628.508 EUR	13.263.614 EUR	20,73%	-191.226 EUR	-1,36 %
2007	14.086.153 EUR	674.636 EUR	13.411.517 EUR	20,87%	194.031 EUR	1,40 %
2008	14.807.442 EUR	630.268 EUR	14.177.174 EUR	21,82%	721.289 EUR	5,12 %
2009	16.074.092 EUR	555.697 EUR	15.518.395 EUR	24,63%	1.266.650 EUR	8,55 %
2010	17.224.293 EUR	913.444 EUR	16.310.849 EUR	26,13%	1.150.201 EUR	7,16 %
2011	18.106.100 EUR	1.411.707 EUR	16.694.393 EUR	25,35%	881.807 EUR	5,12 %
2012	18.820.500 EUR	1.071.800 EUR	17.748.700 EUR	25,24%	714.400 EUR	7,84 %
2013	20.240.600 EUR	1.687.900 EUR	18.552.700 EUR	20,35%	1.420.100 EUR	7,55 %
2014	19.040.800 EUR	387.600 EUR	18.653.200 EUR	24,01%	-1.199.800 EUR	-5,93 %

\*ABM/SAM liefen per 31.12.2004 aus. Von 2005 bis 2011 erhielt die Stadt Personalkostenerstattungen für das der ARGE zugewiesene Personal. Ab 2010 werden zusätzlich die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen berücksichtigt.



## Übersicht 11

### Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen

(Jahre 2010 bis 2012 = Ergebniszahlen)

	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
<b>A) Steuern, Steuerbeteiligungen</b>								
Grundsteuer A	506.277	495.621	500.000	523.800	530.000	530.000	530.000	530.000
Grundsteuer B	6.871.472	6.846.571	6.830.000	7.175.400	7.374.600	7.514.700	7.642.400	7.772.300
Gewerbesteuer	15.018.785	13.739.169	14.100.000	41.000.000	13.100.000	13.493.000	13.897.700	14.314.700
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.098.002	13.994.155	14.900.000	15.900.000	17.203.200	18.114.900	19.002.600	19.914.700
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	800.820	849.522	822.000	842.500	973.300	1.001.500	1.030.600	1.060.500
Vergütungssteuer	246.370	262.743	230.000	230.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Hundesteuer	210.517	213.231	210.000	210.000	225.000	225.000	225.000	225.000
Zweitwohnungssteuer	119.617	116.292	120.000	120.000	115.000	115.000	115.000	115.000
<b>zusammen: A)</b>	<b>36.871.860</b>	<b>36.517.305</b>	<b>37.712.000</b>	<b>66.001.700</b>	<b>39.821.100</b>	<b>41.294.100</b>	<b>42.743.300</b>	<b>44.232.200</b>
<b>B) Finanzzuweisungen</b>								
Schlüsseizuweisungen	10.125.768	9.712.992	11.309.400	11.981.000	0	11.982.200	11.982.200	11.982.200
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.100.280	1.108.264	1.127.000	1.140.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Zuweisungen gem. § 15 FAG	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>zusammen: B)</b>	<b>11.226.048</b>	<b>10.821.256</b>	<b>12.436.400</b>	<b>13.121.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>13.082.200</b>	<b>13.082.200</b>	<b>13.082.200</b>
<b>A) + B) Gesamtsumme</b>	<b>48.097.908</b>	<b>47.338.561</b>	<b>50.148.400</b>	<b>79.122.700</b>	<b>40.921.100</b>	<b>54.376.300</b>	<b>55.825.500</b>	<b>57.314.400</b>
<b>C) Umlagen</b>								
- Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	270.000	0	0	0
- Gewerbesteuerumlage	2.495.978	2.069.881	2.411.100	6.716.500	2.102.100	2.165.200	2.230.100	2.297.100
- Entschuldigungsumlage	0	0	98.800	98.800	98.800	98.800	98.800	98.800
- Regionsumlage (inkl. Jugendhilfeumlage)	18.114.040	19.619.822	19.419.600	19.151.000	24.150.000	20.052.100	20.653.700	21.069.900
<b>zusammen: C)</b>	<b>20.610.018</b>	<b>21.689.703</b>	<b>21.929.500</b>	<b>25.966.300</b>	<b>26.620.900</b>	<b>22.316.100</b>	<b>22.982.600</b>	<b>23.465.800</b>
<b>der Stadt verbleiben:</b>	<b>27.487.890</b>	<b>25.648.858</b>	<b>28.218.900</b>	<b>53.156.400</b>	<b>14.300.200</b>	<b>32.060.200</b>	<b>32.842.900</b>	<b>33.848.600</b>